

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.  | Stellungnahmen von   | Beschlussvorschlag | Seite 1 von 14 |
|------|--|--------------------|----------------|
| A    | Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange .....                  |                    | 2              |
| A.1  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – 53.02 Untere Landwirtschaftsbehörde .....         |                    | 2              |
| A.2  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – 53.04 Untere Naturschutzbehörde.....              |                    | 2              |
| A.3  | <i>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Abt. 53.04 Untere Naturschutzbehörde .....</i> |                    | 3              |
| A.4  | Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ..... |                    | 5              |
| A.5  | Industrie- und Handelskammer Rhein Neckar.....                                     |                    | 6              |
| A.6  | Deutsche Telekom Technik GmbH.....   |                    | 7              |
| A.7  | <i>Deutsche Telekom Technik GmbH.....</i>  |                    | 8              |
| A.8  | Westnetz GmbH .....  |                    | 10             |
| A.9  | Amprion GmbH .....   |                    | 10             |
| A.10 | Stadt Sinsheim – Baurechtsbehörde .....  |                    | 11             |
| A.11 | Stadt Sinsheim – Stadtwerke.....   |                    | 11             |
| A.12 | <i>Stadtwerke Sinsheim .....</i>   |                    | 11             |
| A.13 | NABU Ortsgruppe Sinsheim .....   |                    | 12             |
| B    | Keine Bedenken und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange .....   |                    | 13             |
| B.1  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz.....     |                    | 13             |
| B.2  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Vermessungsamt .....                              |                    | 13             |
| B.3  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kreisforstamt.....                                |                    | 13             |
| B.4  | Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Gesundheitsamt / Gesundheitsschutz .....          |                    | 13             |
| B.5  | Regierungspräsidium Freiburg – Straßenwesen und Verkehr .....                      |                    | 13             |
| B.6  | Unitymedia BW GmbH.....  |                    | 13             |
| B.7  | ZV Bodensee-Wasserversorgung .....   |                    | 13             |
| B.8  | Stadt Sinsheim – Amt für Stadt- und Flächenentwicklung .....                       |                    | 13             |
| B.9  | Stadt Sinsheim – Amt für Infrastruktur.....  |                    | 13             |
| B.10 | Verkehrsverbund Rhein-Neckar .....   |                    | 13             |
| B.11 | Stadt Bad Rappenau .....   |                    | 13             |
| B.12 | Große Kreisstadt Eppingen .....  |                    | 14             |
| B.13 | Gemeinde Meckesheim .....  |                    | 14             |
| B.14 | Gemeinde Eschelbronn .....   |                    | 14             |
| B.15 | Gemeinde Ittlingen.....  |                    | 14             |
| B.16 | Gemeinde Kirchartd.....  |                    | 14             |
| C    | Private Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern .....                           |                    | 14             |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr. | Stellungnahmen von | Beschlussvorschlag | Seite 2 von 14 |
|-----|--------------------|--------------------|----------------|
|-----|--------------------|--------------------|----------------|

**A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>A.1 LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – 53.02 UNTERE LANDWIRTSCHAFTSBEHÖRDE</b><br>(Schreiben vom 07.03.2016)                             |  |  |  |
| A.1.1   | <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (06.07.2006) der Stadt Sinsheim ist der überwiegende Teil des Planungsgebietes „Gewerbegebiet Sinsheim-Süd“, welches südlich der BAB 6 liegt, als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Bereich der bestehenden Badewelt Sinsheim wird als „Sonderbaufläche Hallen- und Wellnessbad“ dargestellt.</p> <p>Die Stadt Sinsheim plant die 2. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich „Gewerbegebiet Sinsheim-Süd“. Ziel ist, die im rechtskräftigen FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen teilweise als Sonderbauflächen auszuweisen. Die verbleibenden Flächen sollen zukünftig als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.</p> <p>Die Belange der Landwirtschaft sind nicht direkt betroffen, da sich im Planungsgebiet keine landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen befinden. Von Seiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine Bedenken zu vorliegender Planung vorgebracht. Wir regen an, dass eventuell weitere erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Planungsgebietes vorgesehen werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genaue Festlegung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Bebauungsplanverfahren. Bei der Festlegung der Maßnahmen im Bebauungsplanverfahren werden die Belange der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigt.</p> |  |
| <b>A.2 LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – 53.04 UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE</b><br>(Schreiben vom 07.03.2016 zur Flächennutzungsplanänderung) |  |  |  |
| A.2.1   | <p>Die Stadt Sinsheim plant für den Bereich Sinsheim-Süd eine Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Die Änderung wird durch die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" erforderlich. Dieser soll den Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd" einschließlich der 1. Änderung ablösen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd".</p> <p>Zum vorgelegten Bebauungsplan "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 26.01.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Auf diese Stellungnahme wird im Rahmen des o.g. Verfahrens verwiesen.</p>  | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Stellungnahme vom 26.01.2016 siehe Ziffer A.3.</p>   |  |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag          | Seite 3 von 14 |
|------------|---|-----------------------------|----------------|
|            | <p>In der damaligen Stellungnahme wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht zu beachtenden Punkte angesprochen. Sie gelten in gleicher Weise für den vorbereiteten Bebauungsplan. Soweit sie beachtet werden, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung.</p>  |                             |                |
| <b>A.3</b> | <p><b>LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – ABT. 53.04 UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE</b><br/>(Schreiben vom 26.01.2016 zur Bebauungsplanänderung)</p>  |                             |                |
|            | <p>Nach Abstimmung mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten, nimmt die untere Naturschutzbehörde zum Entwurf des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p>   |                             |                |
| A.3.1      | <p>Die Stadt Sinsheim plant die Aufstellung eines Bebauungsplans "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd". Er soll den Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd - 1. Änderung" (aus 2010) ablösen. Anlass sind die geplante Erweiterung der Badewelt Sinsheim durch die Wund GmbH und die Neuerrichtung eines Erlebniszentrums Energie und Klima durch die Dietmar Hopp Stiftung.</p>   | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.2      | <p>Der Bebauungsplan entspricht in seiner räumlichen Abgrenzung dem bestehenden Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd" und Teilflächen des Bebauungsplans „Stellplätze Sinsheim-Süd“. Die Fläche beträgt 41,9 ha. Auf derzeit als Industriegebiet (GI) ausgewiesenen Flächen sollen künftig Sondergebiete entsprechend der o.g. Zielsetzung ausgewiesen werden. Die übrigen Flächen werden als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.3      | <p>Änderungen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan zeichnen sich insbesondere ab:</p>  |                             |                |
| A.3.3.1    | <p>Gebäudehöhen: Im Bereich des Sondergebiets Badewelt bis 35 Meter, im Bereich des Sondergebiets Erlebniszentrum Klima und Energie bis 30 Meter</p>  | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.3.2    | <p>Geländeanpassungen im Bereich der Böschungen im Süden des Gebiets</p>  | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.3.3    | <p>Überprüfung und ggfs. Änderung der Verkehrserschließung, Stellplatzorganisation</p>  | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.3.4    | <p>Arrondierung der geplanten Stellplatzflächen bzw. Neuordnung der Zufahrten auf Teilflächen des Bebauungsplans „Stellplätze Sinsheim Süd“</p>   | Wird zur Kenntnis genommen. |                |
| A.3.3.5    | <p>Die im bestehenden Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen</p>  | Wird zur Kenntnis genommen. |                |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.     | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 4 von 14 |
|---------|---|--|----------------|
|         | <i>sollen weitestgehend übernommen werden. Im Süden werden als Folge von Geländeadjustungen Neupflanzungen erforderlich. Im Südosten wird die derzeitige Ausgleichsfläche durch die Erweiterung der Badewelt verkleinert.</i>   |  |                |
| A.3.4   | <i>Ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan wird derzeit erstellt. Zum vorgeschlagenen Detaillierungsgrad (Scopingpapier) wird angemerkt:</i>   | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>   |                |
| A.3.4.1 | <i>Die Bewertung der Schutzgüter Arten und Biotop sowie Boden nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg ist zweckmäßig.</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.</i>   |                |
| A.3.4.2 | <i>Die Bewertung des Schutzguts Landschaftsbild muss den deutlich höheren zulässigen Gebäudemaßen Rechnung tragen. Auch den Änderungen im Süden des Bebauungsplans muss in ihren Auswirkungen auf das Landschaftsbild angemessen Rechnung getragen werden. Die aktuellen Aussagen (z.B. Kapitel 2.1 und 2.2 der Begründung zum Bebauungsplan) sind nicht ausreichend.</i> | <i>Wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.</i>   |                |
| A.3.4.3 | <i>Die Feststellung in Kapitel 2.8. des Scopingpapiers ist für den Süden des Plangebiets differenzierter zu betrachten.</i>   | <i>Der Anregung wird teilweise gefolgt.<br/>Kap. 2.8 bezieht sich auf den Ist-Zustand. Die dort getätigten Aussagen sind zutreffend. Allerdings werden die Auswirkungen, die sich durch die geänderte Planung für das Landschaftsbild ergeben, im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren zur Offenlage detaillierter betrachtet und dargelegt.</i> |                |
| A.3.4.4 | <i>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung muss sämtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den bestehenden Bebauungsplan einbeziehen. Aufzuzeigen ist auch der Stand der Umsetzungen. Bei bestehenden Umsetzungsdefiziten ist der Zustand nach abschließendem Vollzug zugrunde zu legen.</i>   | <i>Wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.</i>   |                |
| A.3.4.5 | <i>Bei Eingriffen in Ausgleichsflächen ist neben dem Ausgleich für den Eingriff auch Ersatz für die verlorene Ausgleichsfunktion vorzusehen.</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.<br/>Die genaue Festlegung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Bebauungsplanverfahren.</i>  |                |
| A.3.4.6 | <i>Die Einstufung des Schutzguts Boden in Kapitel 2.5. kann nicht für die Böschungen und den Boden in den Ausgleichsflächen gelten. Hier ist Stufe 2 zu Grunde zu legen.</i>  | <i>Der Anregung wird teilweise gefolgt.<br/>Die Bewertung der Böden erfolgt im Bebauungsplanverfahren gemäß der LUBW-Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Bodenschutz 24).</i>  |                |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.          | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 5 von 14 |
|--------------|---|--|----------------|
|              |   | <i>Die notwendigen Vermeidungs-, Minimierungs- und vor allem Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt.</i> |                |
| <b>A.3.5</b> | <b>Artenschutz</b><br><i>Hinsichtlich des Artenschutzes weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Vorschriften des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§§ 39, 44, 45 BNatSchG) zwingend zu beachten sind. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass die Verbotsstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen.<br/>Der besondere Artenschutz wird im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplanverfahren bearbeitet.</i>      |                |
| <b>A.4</b>   | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</b><br>(Schreiben vom 25.02.2016)   |  |                |
| A.4.1        | <b>Geotechnik</b><br>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk entnommen werden.<br>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z.B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind.<br>Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - ggf. gebührenpflichtiger - Registrierung, unter <a href="http://geogefahren.lgrb-bw.de/">http://geogefahren.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden. | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |
| A.4.2        | <b>Boden</b><br>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.  | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |
| A.4.3        | <b>Mineralische Rohstoffe</b><br>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.  | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |
| A.4.4        | <b>Grundwasser</b><br>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.  | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |
| A.4.5        | <b>Bergbau</b><br>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.  | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |
| A.4.6        | <b>Geotopschutz</b><br>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.   | Wird zur Kenntnis genommen.  |                |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.  | Stellungnahmen von   | Beschlussvorschlag  | Seite 6 von 14 |
|--|--|---|----------------|
| A.4.7  | <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>  | Wird zur Kenntnis genommen.   |                |
| <p><b>A.5 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER RHEIN NECKAR</b><br/>(Schreiben vom 07.03.2016)</p> |  |   |                |
| A.5.1  | <p><b>Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess</b></p> <p>Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.</p>   | Wird zur Kenntnis genommen.   |                |
| A.5.2  | <p><b>Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar</b></p> <p>Die IHK Rhein-Neckar weist grundsätzlich darauf hin, dass für die Weiterentwicklung der Wirtschaft eine vorausschauende Flächen- und Wirtschaftspolitik von elementarer Bedeutung ist.</p> <p>Die Stadt Sinsheim muss auch in Zukunft in der Lage sein, die bereits ansässigen Unternehmen mit geeigneten gewerblichen Bauflächen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Zudem müsse für potentielle Neuan siedlungen Reserveflächen zur Verfügung stehen. Somit kann das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot am Standort erhalten und ausgebaut werden. Darüber hinaus hängt der Wohlstand der Kommunen ganz maßgeblich von der Wirtschaft, insbesondere von den vielen kleinen und mittelständischen Betrieben ab.</p> <p>Wie im Rahmen des Beteiligungsverfah-</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die im Bereich des GI-Süd der Stadt Sinsheim gehörigen Flächenpotenziale sollen mit dem vorliegenden Verfahren die Erweiterungswünsche eines ansässigen Betriebes ermöglichen.</p> <p>Die Stadt Sinsheim ist kontinuierlich bemüht, über ein strukturiertes Flächenmanagement ansässigen und sich neu ansiedelnden Unternehmen zu geeigneten Bauflächen zu verhelfen. Insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe finden sich noch geeignete Flächenpotenziale in den Gewerbegebieten der Ortsteile.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |                |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 7 von 14 |
|------------|---|--|----------------|
|            | <p>rens zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ erwähnt, ist eine Umwandlung von gewerblichen Bauflächen u.a. aus den oben genannten Gründen zunächst nicht unkritisch zu beurteilen. In der Region ist ein Mangel an attraktiven und nutzbaren gewerblichen Bauflächen festzustellen. Regionalplanerisch ist dieser Bereich als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Logistik festgesetzt. Es handelt sich hierbei also um einen regionalplanerischen und raumstrukturell besonders geeigneten Standort der industriell-gewerblichen Wirtschaft. Entsprechend dem Anhang des Regionalplans hat die Fläche eine besondere Standorteignung für Logistik-, (flächenintensive) Industrie- und Gewerbegebiete.</p> <p>Andererseits hat sich Sinsheim (u.a. mit der Badewelt, dem Auto- und Technikmuseum und dem Bundesligastadion) zu einer bedeutenden überregionalen Freizeitdestination entwickelt. Der Freizeitsektor ist hier zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Zudem sind zahlreiche Ausbildungs- und Arbeitsplätze diesem Segment zuzuordnen. Auch deshalb ist den Unternehmen aus der Freizeitbranche ausreichend Entwicklungsflächen bereitzustellen. Daher hat die IHK Rhein-Neckar, sofern die angrenzenden Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten und Abläufen nicht beeinträchtigt werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung der Sondergebietsflächen.</p> | <p>Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung im Wesentlichen in Sonderbauflächen und dafür erforderliche Stellplatzflächen umgewandelt. Da im Plangebiet damit insbesondere flächenintensiven Gewerbebetrieben eine Ansiedlung ermöglicht wird, steht die Flächennutzungsplanänderung wie in der Begründung unter Ziffer 4 erläutert nicht den Zielen des Regionalplans entgegen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |                |
| A.5.3      | <p>Abschließend weisen wir drauf hin, die Bauleitplanung in einem engen Dialog mit den ansässigen Unternehmen abzustimmen. Nur so könne ggf. zukünftige Konflikte erkannt bzw. ausgeschlossen werden.</p> <p>Am Fortgang der Planungen bleiben wir interessiert.</p>  | <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die ansässigen Betriebe sind bereits seit Beginn des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan insbesondere in Bezug auf die notwendigen Fachgutachten (Lärm, Verkehr) eingebunden.</p> <p>Eine weitere Beteiligung erfolgt im Zuge der Offenlage.</p>  |                |
| <b>A.6</b> | <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b><br/>                 (Schreiben vom 24.02.2016 zur Flächennutzungsplanänderung)</p>   |  |                |
|            | <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>  | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>   |                |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.  | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag  | Seite 8 von 14 |
|--|---|---|----------------|
| A.6.1  | <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p>  | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</p>        |                |
| A.6.2  | <p>Ansonsten gilt für die 2. Flächennutzungsplanänderung sinngemäß die Stellungnahme vom 19.01.2016 zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Freizeitpark Sinsheim-Süd“, die diesem Schreiben in Kopie beiliegt.</p>   | <p>Zur Stellungnahme vom 19.01.2016 siehe Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung Ziffer A.7.</p>  |                |
| <p><b>A.7 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b><br/>(Schreiben vom 19.01.2016 zur Bebauungsplanänderung)</p> |   |   |                |
| A.7.1  | <p><i>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p>  | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p>   |                |
| A.7.2  | <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Baumaßnahmen gegebenenfalls gesichert werden müssen.</i></p>   | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</i></p> |                |
| A.7.3  | <p><i>Im Bereich der Entwicklungsfläche für die Badewelt sind Änderungen an den Verkehrswegen dahingehend vorgesehen, dass die öffentliche Verkehrsfläche teilweise rückgebaut werden soll. Diese Maßnahme beeinträchtigt die vorhandene Telekommunikationslinien (im Lageplan rot markiert), die zum Teil erst im Dezember 2015 installiert wurden. Diese Änderung an den Verkehrswegen erfolgt ursächlich nicht aus straßenbaulastspezifischen Gründen, sondern aus Gründen einer Maßnahme zu Gunsten von Anliegern und Investoren. Für diese Änderung bestehen für die Tele-</i></p> | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</i></p> |                |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.   | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 9 von 14 |
|-------|---|--|----------------|
|       | <p><i>kommunikationslinien der Telekom keine Folgepflicht aus § 72 TKG, so dass Telekom die Anpassung bzw. die Verlegung der TK-Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen hat.</i></p>   |  |                |
| A.7.4 | <p><i>Wir beantragen, die Planungen so zu verändern, dass die betroffene TK-Linien der Telekom in ihrer jetzigen Lage verbleiben können, alternativ dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang zu tragen.</i></p>   | <p><i>Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.</i></p> <p><i>Eine Veränderung der Planung bzgl. der Verkehrsführung ist nicht vorgesehen, jedoch werden die Hinweise und Anregungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</i></p> <p><i>Der Vorhabenträger hat i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG dafür Rechnung zu tragen, dass die für die durch ihn verursachten Kosten für eine ggf. erforderliche Verlegung der Telekommunikationslinien auch von ihm als Verursacher übernommen werden.</i></p> <p><i>Ferner ist die Abwicklung der Verlegung der Telekommunikationslinien und damit auch die Vereinbarung der Kostenübernahme nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes, sondern vielmehr des nachgelagerten Bauantrages.</i></p> |                |
| A.7.5 | <p><i>Im Verlauf der Dietmar-Hopp-Straße ist ein neuer Verkehrskreisel und die Verschwenkung der Straße „Hummelberg“ geplant. In diesem Bereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom (u.a. Glasfaserkabel, im Lageplan blau markiert), die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können.</i></p> <p><i>Wir bitten deshalb die Verkehrswege so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können. Sollte an der Planung in der Art festgehalten werden, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien unter dem Kreisel liegen, beabsichtigt die Telekom ihre Telekommunikationsanlagen im Bereich des geplanten Kreisels in ihrer jetzigen Lage zu belassen. Allerdings ist die Mitverlegung von Leerrohren beim Bau des Verkehrskreisels vorgesehen.</i></p> | <p><i>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend abgearbeitet.</i></p>   |                |
| A.7.6 | <p><i>Da damit die bisherigen Verkehrsflächen, in der sich Telekommunikationslinien befinden, künftig nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, für diese Flächen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:</i></p> <p><i>"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für</i></p>   | <p><i>Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</i></p> <p><i>Ggf. sind Leitungsverlegungen auf Kosten des Verursachers erforderlich.</i></p> <p><i>Ferner werden die Anregungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend abgearbeitet.</i></p>   |                |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 10 von 14 |
|------------|---|--|-----------------|
|            | <i>die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</i>   |  |                 |
| A.7.7      | <i>Aufgrund der oben geschilderten Konfliktpunkte halten wir einer Erörterungsterm für erforderlich. Kontaktieren Sie dazu bitte unser Planungsbüro PTI 21 Heidelberg (Ansprechpartner: Herr Dick, Tel. 06221/55 51 44 oder Email: t.dick@telekom.de).</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>   |                 |
| A.7.8      | <i>Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten.</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</i> |                 |
| A.7.9      | <i>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom, rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline (Tel. 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</i>   | <i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend einarbeitet.</i> |                 |
| <b>A.8</b> | <b>WESTNETZ GMBH</b><br>(Schreiben vom 23.02.2016)  |  |                 |
| A.8.1      | <p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>   |                 |
| <b>A.9</b> | <b>AMPRION GMBH</b><br>(Schreiben vom 19.02.2016)   |  |                 |
| A.9.1      | <p>Im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie be-</p>   | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>   |                 |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.         | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag  | Seite 11 von 14 |
|-------------|---|---|-----------------|
|             | züglichen weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.  |   |                 |
| <b>A.10</b> | <b>STADT SINSHEIM – BAURECHTSBEHÖRDE</b><br>(Schreiben vom 15.02.2016)  |   |                 |
| A.10.1      | Es bestehen keinerlei Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie ist die Grundlage für die entsprechende Bebauungsplanänderung.  | Wird zur Kenntnis genommen.   |                 |
| <b>A.11</b> | <b>STADT SINSHEIM – STADTWERKE</b><br>(Schreiben vom 16.02.2016 zur Flächennutzungsplanänderung)  |   |                 |
| A.11.1      | Grundsätzliche Einwendungen der Stadtwerke Sinsheim bestehen nicht.<br>Zu Details verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung i. Z. mit der zeitgleich betriebenen Änderung des Bebauungsplanes.<br>Stellungnahme vom 22.12.2015 hierzu ist angehängt.  | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Zur Stellungnahme vom 22.12.2015 siehe Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung Ziffer A.12.                                       |                 |
| <b>A.12</b> | <b>STADTWERKE SINSHEIM</b><br>(Schreiben vom 22.12.2015 zur Bebauungsplanänderung)  |   |                 |
|             | <i>Grundsätzliche Einwendungen seitens der Stadtwerke Sinsheim bestehen nicht. Folgendes bitten wir aufzunehmen:</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>  |                 |
| A.12.1      | <i>Im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes ist evtl. eine rechtliche Sicherung der Trasse bestehender Ver- und Versorgungsleitungen notwendig. Insbesondere im Bereich der geplanten Verschwenkung der Straße „Hummelberg“ werden die Leitungen womöglich anschließend auf privaten Flächen liegen.</i>   | <i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.</i> |                 |
| A.12.2      | <i>Ein Teilstück der Straße „Hummelberg“ soll entfallen. Hierin befinden sich Ver- und Versorgungsleitungen der Stadtwerke. Ausführungen fehlen hierzu in den Erläuterungen. Wir gehen davon aus, dass diese Leitungen nicht im Eigentum der Stadtwerke verbleiben und zu Lasten Dritter zurückgebaut werden. Hierzu bemerken wir, dass eine Auftrennung der Wasserversorgungs-Ringleitung Hummelberg /Annagrund im Vorfeld geprüft wurde und möglich ist. Eine zukünftige Endleitung „Hummelberg“ ist mit einem Hydranten abzuschließen.</i> | <i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt und zum Bebauungsplanverfahren entsprechend abgearbeitet.</i> |                 |
| A.12.3      | <i>Im Bereich der nördlich der Dietmar-Hopp-Straße liegenden Stichstraße, die Teil der Erlebniszentrum Klima und Energie werden soll, befindet sich ein öffentlicher Straßenentwässerungskanal. Die Beschreibung der zukünftigen Eigentumsverhältnisse hiervon fehlt in den Erläuterungen. Wir</i>  | <i>Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Anregungen werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet.</i>  |                 |

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.         | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag   | Seite 12 von 14 |
|-------------|---|--|-----------------|
|             | <p><i>gehen davon aus, dass diese Anlage Teil des Grundstückes bleibt und in Privatbesitz übergeht.</i></p>   |  |                 |
| <b>A.13</b> | <p><b>NABU ORTSGRUPPE SINSHEIM</b><br/>                     (Schreiben vom 29.02.2016)</p>  |  |                 |
| A.13.1      | <p><u>Stellplatzflächen für Badewelt</u><br/>                     Die geplanten zusätzlichen Stellplatzbereiche für die Erweiterung der Badewelt verursachen einen enormen Flächenverbrauch, der eigentlich dem Grundsatz zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) nicht entspricht.<br/>                     Alternativ hätte der Bau eines mehrgeschossigen Parkhauses einen deutlich geringeren Flächenbedarf.</p>  | <p>Der Anregung wird teilweise berücksichtigt.<br/>                     Mit dem Projektentwickler wurden intensive Gespräche hinsichtlich der Gestaltung der Stellplatzflächen bzw. der Errichtung weiterer Parkdecks geführt. Die vorliegende Planung stellt den dabei entstandenen Kompromiss dar und bietet bauplanungsrechtlich sowohl potenzielle Flächen für weitere Parkdecks als auch weitere Stellplatzflächen.<br/>                     Es wird darauf hingewiesen, dass nach aktuellem Stand des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes bereits im Bereich der vorgesehenen Stellplatzfläche eine Bodenversiegelung von 80 % zulässig ist. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden zudem auf den Stellplatzflächen Pflanzgebote mit entsprechenden Baumquartieren/Grünflächen festgesetzt. Diese Festsetzungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung.</p> |                 |
| A.13.2      | <p><u>Verkehr</u><br/>                     Bereits aktuell ergibt sich regelmäßig bei Heimspielen in der Rhein-Neckar-Arena eine sehr angespannte Verkehrssituation im gesamten Stadionumfeld. Neben Staus und zähfließendem Verkehr auf der A6 und im Sinsheimer Stadtgebiet ist z.B. bei einer Fahrt auf der L550 von Süden kommend in Richtung Sinsheim mit bis zu 1 Stunde Verzögerung zu rechnen. Obwohl Stadion und Badewelt unmittelbar an der Autobahn A6 gelegen sind, kommt doch auch ein nicht unerheblicher Teil der Besucher, insbesondere aus den nördlich und südlich von Sinsheim liegenden Bereichen, über die Landstraßen.<br/>                     Mit der geplanten Erweiterung der Badewelt, dem Bau des Erlebniszentrums Klima und Energie und der gewünschten Ansiedelung eines Meeresaquariums an der Neulandstraße wird sich diese Problematik sicherlich noch weiter verschärfen, da die Hauptbesuchszeiten bei diesen Freizeiteinrichtungen ebenfalls die Wochenenden sein werden. Bei dem zu erwartenden Verkehr, bei einer Ausweitung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen, wird sich im Vergleich zu den bisher möglichen Gewerbe- oder Industrieflächen zwar voraussichtlich ein geringerer LKW-Anteil aber dafür ein deutlich höheres PKW-Aufkommen er-</p> | <p>Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt. Für das Bebauungsplanverfahren wird eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Darin wird, wie angeregt, neben dem Alltagsbetrieb auch die Verkehrssituation bei Veranstaltungen / Spielen betrachtet. Dabei wird auch die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen geprüft und ggf. ein Anpassungsbedarf ermittelt. Der Untersuchungsraum wird dabei so weit gezogen, wie relevante Änderungen durch eine Realisierung der Planung zu erwarten sind.</p>   |                 |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr. | Stellungnahmen von   | Beschlussvorschlag | Seite 13 von 14 |
|-----|--|--------------------|-----------------|
|     | <p>geben.<br/>Die bestehende Verkehrsinfrastruktur erscheint unserer Ansicht nach nicht ausreichend, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des möglichen künftigen Verkehrsaufkommens zu gewährleisten.<br/>Wir halten es daher für dringend geboten, diese Problematik in einem Verkehrsgutachten untersuchen zu lassen um mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei sollten nicht nur die Verkehrsflächen im eigentlichen Plangebiet betrachtet werden (z.B. die Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren), sondern auch die zunehmende Belastung der angrenzenden bzw. weiterführenden Straßen und damit auch der angrenzenden Wohngebiete in Ortsteilen, wie z.B. die Ortsdurchfahrten in Weiler und Hilsbach.</p> |                    |                 |

**B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

|             |   |                             |
|-------------|---|-----------------------------|
| <b>B.1</b>  | <b>LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – AMT FÜR GEWERBEAUF SICHT UND UMWELTSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 26.02.2016) |                             |
| <b>B.2</b>  | <b>LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – VERMESSUNGSAMT</b><br>(Schreiben vom 29.02.2016)                            |                             |
| <b>B.3</b>  | <b>LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – KREISFORSTAMT</b><br>(Schreiben vom 01.03.2016)                             |                             |
| <b>B.4</b>  | <b>LANDRATSAMT RHEIN-NECKAR-KREIS – GESUNDHEITSSAMT / GESUNDHEITSSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 09.03.2016)       |                             |
| <b>B.5</b>  | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG – STRAßENWESEN UND VERKEHR</b><br>(Schreiben vom 19.02.2016)                    |                             |
| <b>B.6</b>  | <b>UNITYMEDIA BW GMBH</b><br>(Schreiben vom 17.02.2016)   |                             |
| <b>B.7</b>  | <b>ZV BODENSEE-WASSERVERSORGUNG</b><br>(Schreiben vom 16.02.2016)   |                             |
|             | Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.   | Wird zur Kenntnis genommen. |
| <b>B.8</b>  | <b>STADT SINSHEIM – AMT FÜR STADT- UND FLÄCHENENTWICKLUNG</b><br>(Schreiben vom 12.02.2016)                     |                             |
| <b>B.9</b>  | <b>STADT SINSHEIM – AMT FÜR INFRASTRUKTUR</b><br>(Schreiben vom 16.02.2016)                                     |                             |
| <b>B.10</b> | <b>VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR</b><br>(Schreiben vom 16.02.2016)   |                             |
| <b>B.11</b> | <b>STADT BAD RAPPENAU</b><br>(Schreiben vom 30.12.2015)   |                             |

**Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von  | Beschlussvorschlag          | Seite 14 von 14 |
|-------------|---|-----------------------------|-----------------|
| <b>B.12</b> | <b>GROÙE KREISSTADT EPPINGEN</b><br>(Schreiben vom 04.03.2016)  |                             |                 |
|             | Die Belange der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen - Gemmingen – Ittlingen werden nicht berührt. | Wird zur Kenntnis genommen. |                 |
| <b>B.13</b> | <b>GEMEINDE MECKESHEIM</b><br>(Schreiben vom 04.03.2016)  |                             |                 |
| <b>B.14</b> | <b>GEMEINDE ESCHELBRONN</b><br>(Schreiben vom 23.02.2016)   |                             |                 |
| <b>B.15</b> | <b>GEMEINDE ITTLINGEN</b><br>(Schreiben vom 15.02.2016)   |                             |                 |
| <b>B.16</b> | <b>GEMEINDE KIRCHARDT</b><br>(Schreiben vom 17.02.2016)   |                             |                 |

**C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.